

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0263/12</b>	<b>Datum</b> 06.07.2012
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	14.08.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.10.2012	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	25.10.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,EB KGM,FB 02,FB 40,Kinderb.,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Ersatzspielplatz Zoo

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss Nr. 2028-68(VI)08 Punkt 3 „*Der Wegfall des bisherigen öffentlichen Spielplatzes im Vogelgesangpark (durch dessen Einzäunung) ist durch einen neu zu errichtenden Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparks auszugleichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Zoo gGmbH zu führen.*“ wird aufgehoben.
2. Als Ersatz für den durch die Erweiterung des Zoos nicht mehr öffentlich zugänglichen Spielplatz im Vogelgesangpark wird die öffentliche Kinderspielfläche „Fraunhofer Platz“ durch die Stadt saniert und aufgewertet.
3. Die Neuerrichtung einer weiteren öffentlichen Kinderspielfläche im Stadtteil als Ersatz für den nicht mehr öffentlich zugänglichen Spielplatz im Vogelgesangpark ist aufgrund der Bedarfsanalyse zur Spielplatzkonzeption nicht notwendig.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>FB 62</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			x	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2017	JA	x	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	105.000	22010100	54552040		x
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Fr. Klinkerfuß, Tel. 5405221	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.12.2012
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit Beschluss-Nr. 2028-68(IV)08 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03. Juli 2008 u. a. beschlossen, dass der Wegfall des bisherigen öffentlichen Spielplatzes im Vogelgesangpark (durch dessen Einzäunung) durch einen neu zu errichtenden Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparks auszugleichen ist. Dazu wurde die denkmalrechtliche Stellungnahme eingeholt, die ablehnend ausgefallen ist. Ein Spielplatz würde einen erheblichen Eingriff in das Kulturdenkmal Vogelgesangpark darstellen.

Aus gesellschafts- und steuerrechtlichen Gründen ist eine entsprechende Vereinbarung zur Kostentragung zwischen der Stadt und der Zoo gGmbH nicht möglich.

Daraufhin wurden von der Verwaltung weitere Alternativen als potentielle Standorte geprüft:

Nach fachlicher Prüfung des Flächenbedarfs für Schule und Hort wurde von der Verwaltung die Ausgliederung einer Fläche von 800 m<sup>2</sup> entlang des nordwestlichen oder des südwestlichen Eckbereichs des Schulgrundstückes für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes angeboten. Unter Beachtung der Realnutzung, der vorhandenen Gehölze sowie der Höhen- und Erschließungssituation und aufgrund des Zuschnittes waren nach der fachlichen Einschätzung diese Flächen nicht gut für die Neuanlage einer öffentlichen Kinderspiel- und Freizeitfläche geeignet. (siehe dazu auch I0029/11).

In Bezug auf das Einzugsgebiet, d.h., die Wegebeziehungen der potentiellen Nutzer, wäre der Standort nicht optimal, da das gesamte Einzugsgebiet südlich der Hauptverkehrsstraßen Schöppensteg bzw. Pettenkoferstraße liegt.

Die Doppelnutzung der Schulfreifläche parallel als öffentliche Spielfläche wurde ebenfalls geprüft. Die Verwaltung lehnt diese Option aus Gründen der Überlagerung der Nutzungszeiten des Hortes und des Schulbetriebes und der notwendigen ganztägigen Verfügbarkeit eines öffentlichen Spielplatzes sowie der dadurch nicht gewährleisteten Sicherheit ab (siehe dazu auch I0025/09).

Die Neuanlage eines Spielplatzes außerhalb des Vogelgesangparks im Stadtteil Neue Neustadt wurde mit dem Ergebnis geprüft, dass auf der Grundlage der Bedarfsanalyse zur Spielflächenkonzeption 2010 bis 2015 mit Beschluss-Nr. 440-19(V)10 kein neuer Standort für einen Kinderspielplatz im Stadtteil Neue Neustadt notwendig ist.

Daher wurden von der Verwaltung die Sanierung und Aufwertung des vorhandenen Spielplatzes auf dem Fraunhofer Platz als Ersatzmaßnahme weiter verfolgt. Die Sanierung des vorhandenen öffentlichen Spielplatzes Fraunhofer Platz wäre eine akzeptable und zu realisierende Alternative. Sie soll bei einer möglichen Fortschreibung der Spielplatzkonzeption berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung durch die Landeshauptstadt Magdeburg kann nicht erfolgen. Bei einer langfristigen Planung (Baubeginn 2017) können die Mittel für die Ersatzmaßnahme aus der Finanzierungsgrundlage des SFM (Unterhaltung der Spielgeräte) ab 2017 bereitgestellt werden.

Die Höhe der finanziellen Mittel wurde von den zuständigen Fachleuten der Verwaltung auf der Grundlage der Flächengröße des ehemaligen öffentlichen Spielplatzes im Vogelgesang mit einer Größe von 700 m<sup>2</sup> auf 105.000 € incl. Planungskosten geschätzt.

Eine Festsetzung des Ersatzspielplatzes im 3. Entwurf zum B-Plan 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ ist nicht enthalten, da der Fraunhofer Platz nicht in seinem Geltungsbereich liegt. In der Begründung für diesen B-Plan-Entwurf werden jedoch die Situation und die beabsichtigte Ersatzmaßnahme für den Wegfall der öffentlichen Spielfläche erläutert.

Der Stadtratsbeschluss Nr. 532-22(V)10 Punkt 4 *“Der Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2008 (Beschluss-Nr. 2028-68(IV)08) ist umzusetzen. Als Ausgleich für den ehemals öffentlichen – jetzt im Zoogelände liegenden – Spielplatz ist gemäß der Beschlusslage im Rahmen der*

*Zooinvestitionen ein neuer frei zugänglicher Kinderspielplatz zu realisieren.*“ entfällt mit dem Beschlusspunkt 1.

Mit der Aufhebung dieses Beschlusses ist der Hinweis der Kinderbeauftragten auf die bisher bestehende Beschlusslage des Stadtrates erledigt. Die Stellungnahme der Kinderbeauftragten ist somit in der DS berücksichtigt.

Das Amt 61, die Fachbereiche 40 und 02 sowie KGm, SFM und die Kinderbeauftragte wurden beteiligt.